

[21.03.2024]

## **BMEL-Konzept zum „Tierwohlcent“**

Wir sind uns alle einig, dass es ein wichtiges Ziel der deutschen Agrarpolitik sein muss, die Weichen zu stellen für einen gesamtgesellschaftlich getragenen, nachhaltigen Umbau der Tierhaltung in Deutschland. Hierzu braucht es unbedingt die richtigen Rahmenbedingungen und ein tragfähiges, langfristig abgesichertes Finanzierungskonzept. Bereits im Februar 2020 hatte das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) seine Empfehlungen vorgelegt.

Nun hat das Bundeslandwirtschaftsministerium erste Überlegungen zur möglichen Einführung eines so genannten „Tierwohlcents“ vorgelegt. Aus Sicht des Deutschen Raiffeisenverbands stellt dies keine geeignete Lösung dar. Wir lehnen eine „Flaschenhals“-Lösung zur Erhebung einer Verbrauchsteuer innerhalb der Kette wie aktuell im BMEL-Konzept vorgesehen an Schlachthöfen und Zerlegungsbetrieben in aller Deutlichkeit ab. Bei einer solchen Erhebung ist davon auszugehen, dass die Steuerlast nicht wie vom Gesetzgeber intendiert an den Endverbraucher weitergegeben und von ihm getragen wird, sondern kalkulatorisch innerhalb der Kette vom Erzeugerpreis abgezogen wird. Damit wären die Landwirte die Leidtragenden, die gestärkt werden sollen. Der Vorschlag beinhaltet weiter inakzeptable Bürokratiebelastungen für die „Flaschenhälse“.

In den oben erwähnten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung wird vielmehr eine Steuer, „*die auf der Endverbraucherebene erhoben werden sollte*“, als geeignete Lösung angesehen (S. 18). In der Machbarkeitsstudie im Auftrag des BMEL heißt es hierzu: „*Würde so verfahren, entspräche dies dem Vorschlag des KNW, eine Verbrauchsteuer auf der Endverbraucherebene zu erheben: Die Steuer entstünde, wenn z. B. der Lebensmitteleinzelhändler die steuerpflichtige Ware seinem Warenlager entnimmt, um sie im Verkaufsraum dem Endkunden zum Kauf anzubieten. Die in diesem Fall vom Lebensmitteleinzelhändler als Steuerschuldner zu entrichtende Verbrauchsteuer für tierische Produkte könnte der Händler in den Verkaufspreis einpreisen und die Steuer so auf den Endkunden abwälzen.*“ (S. 185f.).

In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass Mehreinnahmen vollständig in die konsequente Umsetzung des Umbaus der Nutztierhaltung zu mehr Tierwohl fließen. Hierzu braucht es unbedingt auch praxisnahe und angemessene Förderrichtlinien. Die aktuell gültigen Förderrichtlinien bilden hingegen keine Grundlage, diesen Umbau nachhaltig zu finanzieren, sondern sind vielmehr hinderlich als fördernd.

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, tragfähige Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, die dafür Sorge tragen, dass die Kosten nicht auf der Erzeugerebene hängen bleiben sowie sich für eine insgesamt bürokratiearme Lösung einzusetzen. Das aktuelle BMEL-Konzept bleibt leider beides schuldig.